



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

**Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung
Folgeprüfung**

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | 8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.landesrechnungshof.steiermark.at>



Berichtszahl: LRH-30246/2017-14

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. ÜBERSICHT	5
2. ERGEBNIS DER FOLGEPRÜFUNG	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A5	Abteilung 5 Personal
A11	Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
Art.	Artikel
FASA	Fachabteilung Soziales und Arbeit
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
MOG	Mitarbeiterorientierungsgespräch
SHFI	Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark
SiMSE	Sicherheitsmanagement in sozialpädagogischen Einrichtungen
StKJHG	Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
StKJHG-DVO	Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz –Durchführungsverordnung
VA	Volksanwaltschaft

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) führte im Jahr 2014 eine Prüfung betreffend die Gebahrung, Organisation und Auslastung der Einrichtung Aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung im Zeitraum 2011 bis 2014 durch.

Kinder und Jugendliche, die im Alter zwischen 11 und 18 Jahren (in Ausnahmefällen bis zum 21. Lebensjahr) einer Fremdunterbringung bedürfen, werden in der Einrichtung betreut. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden durch stationäre, mobile und/oder ambulante Leistungsangebote unterstützt bzw. gefördert.

Da der seinerzeitige Prüfbericht Verbesserungsvorschläge enthielt, hatte die Landesregierung sechs Monate nach dessen Behandlung im Landtag dem Kontrollausschuss zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden (Maßnahmenbericht).

Der LRH ist gemeinsam mit dem Kontrollausschuss und den überprüften Stellen bemüht, den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel sowie die ehestmögliche Umsetzung der aufgezeigten Einsparungspotentiale sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde die nachhaltige Umsetzung der Empfehlungen evaluiert, um gleichzeitig auch die Wirksamkeit von Gebarungüberprüfungen zu verstärken (Umsetzungskontrolle).

In der vorliegenden Folgeprüfung wurde der Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Prüfbericht des Jahres 2014 erhoben. Von den insgesamt 17 Empfehlungen wurden

- 13 Empfehlungen vollständig umgesetzt (rund 76 %),
- 3 Empfehlungen teilweise umgesetzt bzw. sind in Umsetzung (rund 18 %) und
- 1 Empfehlung wurde nicht umgesetzt (rund 6 %).

Eingangs wird angemerkt, dass die Gesamtfertigstellung des Neu- und Umbauprojektes „Aufwind“ im September 2016 erfolgte.

Zu den seinerzeitigen Empfehlungen hinsichtlich der Einrichtung einer niederschweligen externen Ansprechstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche und hinsichtlich der Einhaltung von institutionell vereinheitlichten Verhaltensweisen zum Sicherheitsmanagement und zur Gefährdungs- und Gewaltprävention in den sozialen Betrieben des Landes wurde mitgeteilt, dass eine Richtlinie für Sicherheitsmanagement auf Grundlage des Projektes „Sicherheitsmanagement in sozialpädagogischen Einrichtungen“ (SiMSE) ausgearbeitet werden soll .

Bei Neuaufnahmen im pädagogischen Bereich sollen die von der Durchführungsverordnung geforderten Qualifikationen entsprechend Berücksichtigung finden.

Weiters wurde zugesagt, dass die jährlich geforderten Mitarbeiterorientierungsgespräche nach einer entsprechenden Schulung durchgeführt werden sollen.

Die vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen hinsichtlich Budget, Personal, Inventar und Beschaffung, Küche und Verpflegswirtschaft sowie Generalsanierung wurden bereits umgesetzt.

1. ÜBERSICHT

Prüfungsgegenstand	<p>Der LRH überprüfte im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gebarung, Organisation und Auslastung der Einrichtung Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung. Die Prüfung umfasste grundsätzlich den Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013 bzw. in einigen Bereichen bis Oktober 2014.</p> <p>Dieser Prüfbericht wurde im Kontrollausschuss beraten, zur Kenntnis genommen und vom Landtag Steiermark am 16. Dezember 2014 einstimmig angenommen.</p> <p>Der LRH führte nunmehr eine Folgeprüfung in der Einrichtung Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung durch.</p>
Politische Zuständigkeit	<p>Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit seit 18. Juni 2015 bei Landesrätin Mag.^a Doris Kampus.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).</p> <p>Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).</p> <p>Enthält der Prüfbericht des LRH Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, so hat die Landesregierung spätestens sechs Monate nach der Behandlung des Prüfberichtes im Landtag dem Kontrollausschuss zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden (Maßnahmenbericht), sofern nicht der Kontrollausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt, von einem derartigen Bericht der Landesregierung abzusehen. Gegebenenfalls ist zu begründen, warum den Vorschlägen und Empfehlungen nicht entsprochen wurde (Art. 52 Abs. 4 L-VG).</p> <p>Von der Landesregierung wurde der Maßnahmenbericht am 2. Juli 2015 an den Kontrollausschuss übermittelt, in der Folge am 15. September 2015 von diesem behandelt und am 22. September 2015 vom Landtag beschlossen.</p>

	<p>Der LRH ist gemeinsam mit dem Kontrollausschuss des Landtages und den überprüften Stellen bemüht, den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel sowie die ehestmögliche Umsetzung der aufgezeigten Einsparungspotenziale sicherzustellen. Aus diesem Grund evaluiert der LRH die nachhaltige Umsetzung seiner Empfehlungen, um so die Wirksamkeit von Gebarungsüberprüfungen zu verstärken (Umsetzungskontrolle).</p> <p>Für diese Folgeprüfung wurden der nunmehr als Vorbericht bezeichnete Prüfbericht aus dem Jahr 2014, der Maßnahmenbericht und die Erhebungen des LRH bei der Einrichtung Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung herangezogen.</p> <p>In der vorliegenden Folgeprüfung erhob der LRH den Umsetzungsstand der seinerzeitigen Empfehlungen und legte dazu folgende Parameter fest:</p> <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt<input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung<input type="checkbox"/> nicht umgesetzt
Stellungnahmen zum Prüfbericht	Die Stellungnahme von Landesrätin Mag. ^a Doris Kampus ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. ERGEBNIS DER FOLGEPRÜFUNG

Der LRH überprüfte im Zuge der Folgeprüfung die Umsetzung der durchgeführten bzw. noch erforderlichen Maßnahmen auf Basis des Vorberichtes Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung aus dem Jahr 2014 und des vorgelegten Maßnahmenberichtes der Landesregierung.

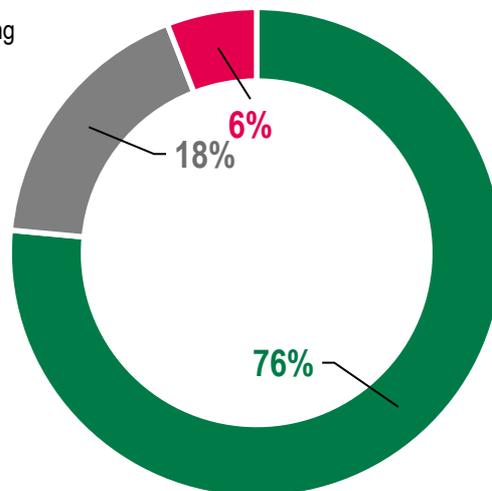
Der Stand der Umsetzungen der Empfehlungen stellt sich wie folgt dar:

Von **17 Empfehlungen** wurden

- 13 Empfehlungen vollständig umgesetzt (rund 76 %),
- 3 Empfehlungen teilweise umgesetzt bzw. sind in Umsetzung (rund 18 %) und
- 1 Empfehlung nicht umgesetzt (rund 6 %).

Umsetzungsgrad (%)

- umgesetzt
- teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung
- nicht umgesetzt



Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung der im Vorbericht ausgesprochenen Empfehlungen, deren Behandlung im Maßnahmenbericht sowie den vom LRH erhobenen Umsetzungsstand:

Vorbericht 2014	Folgeprüfung 2017	
Empfehlung	Behandlung im Maßnahmenbericht	Umsetzungsstand
Beschwerde- und Krisenmanagement		
<p>Der LRH empfiehlt im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung bzw. einer Verbesserung von Standards und Rahmenbedingungen, eine niederschwellige externe Ansprechstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche einzurichten und z. B. die bereits bestehende Kinder- und Jugendanwaltschaft zusätzlich mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese Ansprechstelle soll in den Heimen und Vertragseinrichtungen des Landes vor Ort präsent sein, persönliche Kontakte pflegen und in Konfliktfällen unbürokratisch zur Verfügung stehen.</p>	ja	<input type="checkbox"/> in Umsetzung
<p>Der LRH empfiehlt der Leitung der Einrichtung Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung (Aufwind), vereinheitlichte Vorgehensweisen hinsichtlich des Umgangs mit Beziehungen im Sinne der Studie¹ zu treffen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden. Dies soll sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuer vor Grenzverletzungen und Übergriffen schützen.</p>	ja	<input type="checkbox"/> in Umsetzung
Budget		
<p>Der LRH empfiehlt der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (A11) dafür zu sorgen, dass der offene Betrag in der Höhe von € 32.120,18 von Seiten des Vereines umgehend beglichen wird.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
<p>Der LRH empfiehlt der A11, die korrekte Dokumentation im Buchführungssystem durch entsprechende Buchungsanordnungen herzustellen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt

¹ FH Joanneum, Transferzentrum für Sozialarbeit: „*Persönliche Sicherheit und Gefährdungslagen von betreuten Kindern und Jugendlichen in landeseigenen sozialen Betrieben der Steiermärkischen Landesregierung*“ (2013)

Vorbericht 2014	Folgeprüfung 2017	
Empfehlung	Behandlung im Maßnahmenbericht	Umsetzungsstand
Inventar und Beschaffung		
Der LRH empfiehlt der Einrichtung Aufwind, die von der A11 zur Verfügung gestellten Warenkataloge zu nutzen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, die eingeholten Angebote in einer geeigneten Weise zu dokumentieren.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, obwohl gesetzlich nicht verpflichtend, die Erstellung eines Vergabevermerkes, um die Nachvollziehbarkeit der Direktvergabe zu gewährleisten.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Personal		
Der LRH empfiehlt, für die von der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz – Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO) geforderten Qualifikationen des pädagogischen Personals zu sorgen, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.	ja	<input type="checkbox"/> in Umsetzung
Der LRH empfiehlt, nach einer exakten Berechnung die in der Anlage 1 der StKJHG-DVO geforderten Stellen zur Verfügung zu stellen und auch im Stellenplan entsprechend auszuweisen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH regt an, in regelmäßigen Abständen und speziell bei einer Aufgabenänderung eines Bediensteten auf den Richterlass der Abteilung 5 Personal (A5) betreffend Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit hinzuweisen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, Mitarbeiterorientierungsgespräche (MOG) konsequent einmal jährlich durchzuführen, um die Eigenverantwortung und Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter zu fördern.	ja	<input type="checkbox"/> nicht umgesetzt

Vorbericht 2014	Folgeprüfung 2017	
Empfehlung	Behandlung im Maßnahmenbericht	Umsetzungsstand
Küche und Verpflegswirtschaft		
Der LRH empfiehlt, bei zukünftig geplanten Kooperationen nachvollziehbare und transparente Kalkulationen und Abrechnungen über die tatsächlichen Kosten durchzuführen und einen allfälligen Gewinn/Verlust der einzelnen Positionen aufzuzeigen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, besonders im Küchen- und Lebensmittelbereich eine hohe Sorgfalt bezüglich der Hygiene zu gewährleisten, zumal es sich um eine Küche mit Lehrbetrieb und Fremdverpflegung, wie beispielsweise jener der nahe gelegenen Volksschule, handelt.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, die Räume zu versperren und die Entnahme der Waren nur durch bestimmte Personen zu gestatten.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt, die Wareneingänge und Warenausgänge so zu organisieren, dass der Warenbestand jederzeit nachvollziehbar ist. Inventuren wären zumindest stichprobenartig auch unterjährig vorzunehmen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit die Anhebung des Verpflegssatzes sachlich gerechtfertigt wäre.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt
Generalsanierung		
Der LRH empfiehlt der A11 dafür Sorge zu tragen, dass die Rückgabe des fremdvermieteten Gebäudes vereinbarungsgemäß bis spätestens 1. September 2014 erfolgt.	ja	<input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt

Nach Durchführung der Folgeprüfung werden vom LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen:

Allgemeines

- In der A11 wurde im Zuge einer Reorganisation mit 1. Februar 2016 die Fachabteilung Soziales und Arbeit (FASA) eingerichtet. Damit liegt die Zuständigkeit für die Verwaltung, Führung, Organisation sowie strategische Ausrichtung für die Einrichtung Aufwind bei der neu eingerichteten Fachabteilung.
- In der Einrichtung Aufwind trat die Leiterin mit 31. Juli 2017 in den Ruhestand. Mit 1. August 2017 wurde ihr Stellvertreter zum neuen Leiter bestellt.
- Die letzte Änderung des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (StKJHG) trat mit 31. Dezember 2014 in Kraft. Maßgebliche Änderungen in Bezug auf die Grundstücksgröße, die Aufnahmebedingungen, die zugrundeliegenden Leistungen, die Anzahl der Wohngemeinschaften, die maximale Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Wohngemeinschaft und die Ausbildungsmöglichkeiten hat es nicht gegeben. Die Tagsätze der zugrundeliegenden Leistungen haben sich, von jährlichen Valorisierungen abgesehen, ebenfalls nicht verändert.

Maßnahmenbericht

- Der LRH stellt fest, dass der gegenständliche Maßnahmenbericht nicht innerhalb der verfassungsrechtlich vorgegebenen Frist von sechs Monaten vorgelegt wurde. Die Frist wurde geringfügig überschritten.
 - **Der LRH empfiehlt, auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist für die Übermittlung des Maßnahmenberichtes zu achten.**

Beschwerde- und Krisenmanagement

- Der LRH stellt fest, dass seine Empfehlung, eine niederschwellige externe Ansprechstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche einzurichten, z. B. die bereits bestehende Jugendanwaltschaft zusätzlich mit dieser Aufgabe zu betrauen, in Umsetzung ist.

Um die Ergebnisse der im Jänner 2012 von der A11 an die Fachhochschule Joanneum, Transferzentrum für Sozialarbeit, in Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark beauftragten Studie „Persönliche Sicherheit und Gefährdungslagen“ in den fünf sozialen Betrieben des Landes Steiermark zu nutzen wurde mit Regierungssitzungsbeschluss vom 18. Dezember 2014 das Folgeprojekt „Sicherheitsmanagement in sozialpädagogischen Einrichtungen“ (SiMSE) beauftragt.

Im Folgeprojekt sollte innerhalb von zwei Jahren eine Richtlinie für Sicherheitsmanagement mit Schwerpunkt auf Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und diese in den Einrichtungen implementiert, evaluiert, weiterentwickelt und „somit in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess überarbeitet werden.“ Nach Angaben des Maßnahmenberichtes soll auch die vom LRH ausgesprochene Empfehlung im Rahmen des Folgeprojektes diskutiert und im Endbericht dargestellt werden.

Der Endbericht für das Projekt SiMSE liegt noch nicht vor, obwohl eine gänzliche Umsetzung bis Dezember 2016 geplant war.

- **Der LRH empfiehlt, den Endbericht des Folgeprojektes „Sicherheitsmanagement in sozialpädagogischen Einrichtungen“ (SiMSE) ehestmöglich einzufordern und die dort dargestellten Ergebnisse mit den damit befassten Stellen zu evaluieren. Ziel sollte eine rasche steiermarkweite Ausrolung der „Sicherheitsrichtlinie“ und deren Prinzipien sein, um Kinder und Jugendliche als auch Betreuer vor Grenzverletzungen zu schützen.**

Stellungnahme Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Der Endbericht wurde bereits eingefordert und es wird an der Umsetzung der Ergebnisse gearbeitet.

Budget

- Dem LRH wurde mitgeteilt, dass die noch ausstehenden Betriebskosten sowie die Kosten für Heizung und Strom mit den Kosten für die seinerzeitige Errichtung von Parkplätzen durch das Sozial- und Heilpädagogische Förderungsinstitut Steiermark (Verein SHFI) gegenverrechnet wurden.

Der LRH sieht damit seine seinerzeitige Empfehlung als umgesetzt an.

Inventar und Beschaffung

- Der LRH stellt fest, dass im Jahre 2017 erstmals von der Einrichtung Aufwind eine bindende Jahresplanung erstellt wurde, die Beschaffungen, Aus- und Fortbildungen sowie Feste und Veranstaltungen beinhaltet. Dies muss durch die Abteilungsleitung und FASA genehmigt werden. Zusätzliche Aktivitäten werden der FASA gemeldet, um mit dieser die weitere Vorgangsweise abzustimmen.
- Der LRH stellt fest, dass die A11 eine Dienstanweisung erlassen hat, die u. a. die allgemeinen Beschaffungen, die Materialbestellungen für die Lehrwerkstätten und die Vorgehensweise bei erforderlichen externen Dienstleistungen regelt.

- Weiters stellt der LRH fest, dass Warenkataloge seit September 2014 verwendet werden.

Der LRH sieht damit seine seinerzeitigen Empfehlungen als umgesetzt an.

Personal

- Der LRH stellt fest, dass von jenen Personen, die zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Prüfung nicht die von der StKJHG-DVO geforderten Ausbildungen vorweisen konnten, zwei bereits in Pension sind und eine in der Zwischenzeit die geforderten Qualifikationen nachgeholt hat.

Zwei weitere Mitarbeiter haben jedoch nach wie vor nicht die nach der StKJHG-DVO geforderten Qualifikationen. Eine davon wird nicht mehr im Regeldienst in einer Gruppe eingesetzt, sondern ist nur unterstützend tätig. Die andere arbeitet weiterhin aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in einer Gruppe.

Der LRH stellt fest, dass aufgrund der Pensionierungen zwei Mitarbeiter neu aufgenommen worden sind. Deren Ausbildungen entsprechen den von der StKJHG-DVO geforderten Qualifikationen.

- **Der LRH wiederholt seine im Vorbericht ausgesprochene Empfehlung, dass für die von der StKJHG-DVO geforderten Qualifikationen des pädagogischen Personals zu sorgen ist.**

- In einer Follow-up Prüfung der Volksanwaltschaft (VA) aus dem Jahr 2013 wurde festgestellt, dass in der Einrichtung Aufwind 3,5 Dienstposten fehlen und damit der Personalschlüssel nicht der StKJHG-DVO entspricht.

Hinsichtlich der seinerzeitigen Empfehlung des LRH, dass nach einer exakten Berechnung die geforderten Stellen zur Verfügung zu stellen und auch im Stellenplan auszuweisen sind, verwies die A11 im Rahmen der Folgeprüfung auf ihre diesbezügliche Stellungnahme an die VA vom 20. September 2016:

„Im ´Aufwind - das Zentrum für Wohnen und Ausbildung´ befinden sich, wie im Schreiben vom 11. August 2016 angeführt, 5 Wohngemeinschaften mit derzeit insgesamt 40 Jugendlichen. Diese teilen sich nach Indikation in Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (WG-SPÄD), Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining/Wohnen (WLA-W) und Mobil betreutes Wohnen (MOB) auf, woraus sich ein unterschiedlicher Betreuungsschlüssel laut den Bestimmungen der steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO) ergibt.“

Zu der in ihrer Ausführung angegebenen Unterschreitung des Betreuungsschlüssels von 3,49 Dienstposten (DP) wird festgehalten, dass dieser nach aktueller Untersuchung, excl. Leitung, um 1,24 DP unterschritten wird (Ist-Stand 19,75 Dienstposten (DP) - Soll-Stand 20,99 DP). Um den vorgegebenen Bestimmungen zum Betreuungsschlüssel nach der StKJHG-DVO zu entsprechen, werden künftig zwei SozialpädagogInnen, die bisher als SpringerInnen eingesetzt waren, nun hinkünftig den jeweiligen Wohngemeinschaften zugeteilt werden.“

- **Um den Bestimmungen der StKJHG-DVO zu entsprechen empfiehlt der LRH, die Berechnungen der Personalschlüssel für die jeweiligen angebotenen Leistungen exakt durchzuführen und dementsprechend das Personal zur Verfügung zu stellen.**

Stellungnahme Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Die Personaleinsatzplanung in der Einrichtung orientiert sich grundsätzlich an der StKJHG-DVO. Bei Personalneuaufnahmen werden die von der DVO normierten Qualifikationen entsprechend Berücksichtigung finden.

- Dem LRH wurde mitgeteilt, dass die Beschäftigten der Einrichtung Aufwind regelmäßig auf ihre Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten hingewiesen werden. Der LRH sieht die seinerzeit ausgesprochene Empfehlung als umgesetzt an.
- Dem LRH wurde von der A11 mitgeteilt, dass bis Mitte 2018 gemeinsam mit der A5 ein neues Organigramm für Aufwind erstellt werden soll.
- Der LRH stellt fest, dass eine jährliche Durchführung der Mitarbeiterorientierungsgespräche (MOG) nicht eingehalten wurde.
 - **Der LRH wiederholt seine Empfehlung aus dem Vorbericht, dass MOG konsequent einmal jährlich durchzuführen sind, um die Bildungs- und Entwicklungsbedarfe zielgenau zu erheben und die Eigenverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter zu fördern. Unterstützende Maßnahmen können von der A5 angefordert werden.**

Stellungnahme Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Der Leiter der Einrichtung „Aufwind“ hat unmittelbar 39 Bedienstete und wurde zur Durchführung jährlicher MOG aufgefordert. Zur Führung dieser Gespräche wird es zu Beginn 2018 ein Seminar für alle LeiterInnen der Abteilung 11 zum Thema „Gesundes Führen und Mitarbeiterorientierungsgespräche“ geben, an welchem auch der Einrichtungsleiter von „Aufwind“ teilnehmen wird.

Küche und Verpflegswirtschaft

- Der LRH sieht die seinerzeitige Empfehlung als umgesetzt an, da bei externen Aufträgen durch die Lehrwerkstätten im Vorhinein Nachweise und Kalkulationen dem Leiter zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.
- Durch den Neubau der Küche ergibt sich eine hohe Hygienequalität. Der LRH sieht damit die seinerzeitige Empfehlung als umgesetzt an.

Vom Gesundheitsamt der Stadt Graz, Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte, wurde am 10. Mai 2017 eine Vollkontrolle der Küche durchgeführt, bei der keine Mängel festgestellt wurden.

Über die zuletzt durchgeführte Hygieneschulung liegt eine schriftliche Aufzeichnung vor. Bei der am 8. Juni 2017 durchgeführten Schulung waren neben den Küchenbediensteten auch drei Lehrlinge anwesend.

- Durch das neue Schlüsselsystem ist gewährleistet, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten in der Einrichtung Aufwind nur befugten Personen möglich ist. Der LRH sieht damit die seinerzeitige Empfehlung als umgesetzt an.
- Der LRH sieht die seinerzeitige Empfehlung als umgesetzt an, da die Erfassung der Warenein- und -gänge im Warenwirtschaftsprogramm durch den Küchenleiter erfolgt.
- Da die Verpflegssätze neu berechnet und angepasst wurden sieht der LRH die seinerzeitige Empfehlung ebenfalls als umgesetzt an.

Generalsanierung

- Von Mitte 2014 bis September 2016 wurde das Neu- und Umbauprojekt der Einrichtung Aufwind umgesetzt. Die Küche hat inmitten des Geländes einen neuen Standort bekommen. Im sanierten ehemaligen Gebäude des Vereines SHFI wurde das „Haus der Schönheit“ mit Friseur, Kosmetik und Fußpflege eingerichtet. Direkt angeschlossen sind das Arbeitstraining und die hauseigene Schule. Weiters wurden die Lehrwerkstätten umgebaut und eine eigene Burschen-WG errichtet. Auch die Gärtnerei wurde saniert und erweitert.

Insgesamt sind € 4,8 Millionen in die Neu- und Umbauarbeiten investiert worden.

Der LRH stellt fest, dass im „Haus der Schönheit“ durchgehend ein weißer „Industrieboden“ verlegt wurde. Im Friseurbereich können Flecken wie Haarfarbe, Haarspray etc. nicht bzw. sehr schwer entfernt werden. Weiters sind in diesem Bereich bereits Risse im Boden ersichtlich, die teilweise ausgebessert wurden.

Die Temperaturen im „Haus der Schönheit“ sind im Sommer aufgrund der Glaselemente und der fehlenden Kühlung zeitweise unzumutbar.

- **Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen empfiehlt der LRH, die angeführten „Mängel“ bzw. die Rechtslage ehestmöglich abzuklären und entsprechende Maßnahmen – unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel – einzuleiten.**

In den neu- bzw. umgebauten Werkstätten und Wohnbereichen sind neue, aber nicht versperrbare Spintschränke aufgestellt worden.

- **Der LRH empfiehlt, die Spintschränke mit einem Schloss zu versehen oder gleichwertige Möglichkeiten zu schaffen, um persönliche Wertgegenstände verwahren zu können.**

Stellungnahme Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Zur Umrüstung der Spintschränke werden entsprechende Angebote eingeholt und diese werden dann adaptiert.

Zukünftig ist die Umsetzung der Dach- und Fassadensanierung des Haupthauses, die Sanierung/Neuerrichtung der Zugangsstiege zum Haupthaus, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Mädchen-WG und der Umbau/Nachnutzungskonzept der ehemaligen Küche im Keller geplant. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt für alle fünf landeseigenen Einrichtungen im Rahmen des Instandhaltungsbudgets durch die Abteilung 4 Finanzen.

Weitere Baumaßnahmen, deren Finanzierung aus dem Budget der A11 erfolgt, sind zurzeit nicht geplant.

Graz, am 20. Dezember 2017

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesh